

Sehr geehrter Lehrberechtigte/r,  
liebe Eltern, lieber Lehrling,

die Verwaltung des Schülerheimes Zistersdorf teilt mit, dass  
ab dem I. Lehrgang 2014/15 von der Wirtschaftskammer NÖ  
folgende Regelung bezüglich

### **VORZEITIGEM AUSTRITT AUS DEM SCHÜLERHEIM**

festgelegt wurde:

| Austritt Woche | Rückzahlungsbetrag     |
|----------------|------------------------|
| 1. – 5. Woche  | 20% des Gesamtbetrages |
| 6. – 10. Woche | Keine Rückzahlung      |

Diese Regelung gilt jedoch nicht bei begründeten Austritten  
durch Auflösung des Lehrverhältnisses, Krankheit, Unfall oder  
vergleichbaren, vom Lehrling unverschuldeten Fällen.

Verwaltung des Schülerheimes der LBS Zistersdorf  
BD Ing. Rudolf Wickenhauser

Zistersdorf, 1. 9. 2014